

Spezialführung **18.10.2023 14:30-15:30**
Anzahl Teilnehmende : **31 bis 40 Personen**
Für Führung verantwortlich : **Candinas Martin**
Mobile : **0788416686**

Regeln für den Zutritt

Bei Eintritt muss dieses Ticket (ausgedruckt oder auf Ihrem Smartphone/Tablet) beim Besuchereingang (Seite Bundesterrasse) des Parlamentsgebäudes vorgewiesen werden.

Die angemeldeten Gruppen sind gebeten, sich für die obligatorische Identitäts- und Sicherheitskontrolle mindestens 30 Minuten vor Beginn des Anlasses beim Besuchereingang des Parlamentsgebäudes einzufinden.

Alle Besucherinnen und Besucher über 16 Jahre werden einer Identitätskontrolle unterzogen und müssen dem Sicherheitspersonal einen amtlichen Ausweis vorweisen. Als amtlich gültiges Ausweispapier mit Lichtbild gilt: Reisepass, Identitätskarte (aus CH und EU-Staaten), Führerschein (aus CH und EU-Staaten), CH-Ausländerausweis. Danach erfolgt die technische Sicherheitskontrolle mittels Metalldetektor für Personen und X-Ray für mitgeführte Effekte.

Pro Person ist die Mitnahme eines Gepäcks mit maximal folgenden Massen erlaubt:
L41cm x B31cm x H10cm

Es können keine Gepäckstücke im Parlamentsgebäude deponiert werden (keine Schliessfächer vorhanden). Nur faltbare Kinderwagen, welche durch die Drehtür passen, können mit ins Parlamentsgebäude gebracht werden.

Die Mitnahme flüssiger Stoffe ist generell untersagt. Ausgenommen sind benötigte Medikamente sowie Baby- und Spezialnahrung.

Personen im Rollstuhl oder mit Rollator benützen den Eingang Seite Bundesplatz. Bitte Klingel betätigen.

Für verspätete Besucherinnen und Besucher ist der Zutritt nicht mehr möglich.

Bitte halten Sie sich beim Rundgang an folgenden Ablauf: > 1 Kuppelhalle > 2 Ständerat
> 3 Nationalrat > 4 Wandelhalle

Im Gebäude darf fotografiert (ohne Blitz) werden, filmen ist nicht erlaubt. Mobiltelefone müssen auf "stumm" geschaltet werden.

veranstaltungen@parl.admin.ch, 058 322 94 39

Wir weisen darauf hin, dass Spezialführungen in seltenen Fällen - auch kurzfristig - wieder abgesagt werden können, wenn dies der Betrieb im Parlamentsgebäude erfordert. Aus einer Absage können keine Schadenersatzforderungen geltend gemacht werden.